

Bericht

über die Prüfung

der Einhaltung der Grundsätze des
Deutschen Spendenrates e.V.

zum 31.12.2022

der

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Bielefeld

audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Diplom Volkswirt Ralf Finke | Wirtschaftsprüfer Steuerberater *
Diplom Finanzwirtin Elke Marquardt | Steuerberaterin *
Diplom Kaufmann Philipp Kaup | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Sitz der Gesellschaft:

Obernstraße 1a
33602 Bielefeld
Amtsgericht: Bielefeld
HRB: 39658

Kontakt:

fon: 0521.399097-10
fax: 0521.399097-20
info@fmk-audit.de
www.fmk-audit.de

*** Niederlassung Spenge**

Poststr. 36
32139 Spenge
fon: 05225.8507-0
fax: 05225.8507-20

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	4
4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung	5

Anlagenverzeichnis

Spartenrechnung	Anlage 1
Jahres- und Tätigkeitsbericht	Anlage 2
Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V.	Anlage 3
Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung	Anlage 4
Selbstverpflichtungserklärung	Anlage 5
Bescheinigung	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehender Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. ist an die geprüfte Organisation Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut gerichtet.

Der Vorstand der

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Bielefeld**

(im Folgenden auch "Stiftung Solidarität" oder "Stiftung" genannt)

hat uns mit der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. seitens der Stiftung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2023 in unseren Geschäftsräumen in Spenge durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die Prüfung erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht.

Hinsichtlich vertiefender Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Mehr-Spartenrechnung verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 .

Unserem Bericht haben wir die jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 2) beigefügt. Anlage 3 enthält den Jahres- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 . Anschließend sind dem Bericht beigefügt der von uns bearbeitete Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4) und die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 5).

Unser Bescheinigung wird in Abschnitt 4 wiedergegeben und ist in Anlage 6 im Original diesem Bericht beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht analog zu dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und WirtschaftsprüfungStiftungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in der Anlage 4 beigefügten "Prüfungskatalogs für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V." vorgenommen.

Die uns vorgelegte Kostenrechnung, die die Projekte und Tätigkeitsbereiche der Stiftung abbildet, haben wir auf Plausibilität geprüft. Ein Schwerpunkt lag auf der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Projekte) und der Abbildung der Tätigkeitsbereiche in den betreffenden differenzierten Sparten.

Desweiteren haben wir die Strukturen und das Berichtswesen der Stiftung Solidarität daraufhin geprüft, dass diese nicht den ideellen Zweck beeinträchtigen und die nötige Transparenz gewährleisten.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung Solidarität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze abzugeben.

Hinsichtlich unserer Feststellungen verweisen wir auf unsere Antworten in dem als Anlage 4 beigefügten Prüfungskatalog.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 5) sprechen.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen zum 31. Dezember 2022 insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Mehr-Spartenrechnung) und der Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16.10.2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen."

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wir zeichnen unseren vorstehenden Bericht wie folgt:

Spenge, den 16.10.2023

audit OWL GmbH
WirtschaftsprüfungsStiftung
Ralf Finke
(Wirtschaftsprüfer)

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Walther-Rathenau-Str. 62, 33602 Bielefeld

Anlage 2 zum Anhang: hier Anlage 1

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

2022

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
				Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
				Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR			
1.	Spenden und ähnliche Erträge		1.771.151,27	971.151,27	-	971.151,27	800.000,00	-	800.000,00	-	1.771.151,27	-	-
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)		3.191.082,56	-	-	-	-	-	-	3.134.370,79	3.134.370,79	-	56.711,77
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.	Aktivierete Eigenleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen		242.524,79	242.524,79	-	242.524,79	-	-	-	-	242.524,79	-	-
6.	Sonstige betriebliche Erträge		12.158,00	11.431,44	-	11.431,44	-	-	-	-	11.431,44	-	726,56
	Zwischensumme Erträge		5.216.916,62	1.225.107,50	-	1.225.107,50	800.000,00	-	800.000,00	3.134.370,79	5.159.478,29	-	57.438,33
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen		523.275,63	523.275,63	-	523.275,63	-	-	-	-	523.275,63	-	-
8.	Materialaufwand		1.073.126,74	-	-	-	-	-	-	1.073.126,74	1.073.126,74	-	-
9.	Personalaufwand		1.132.287,85	75.907,19	-	75.907,19	452.611,46	-	452.611,46	566.511,98	1.095.030,63	-	37.257,22
	Zwischensumme Aufwendungen		2.728.690,22	599.182,82	-	599.182,82	452.611,46	-	452.611,46	1.639.638,72	2.691.433,00	-	37.257,22
	Zwischenergebnis 1		2.488.226,40	625.924,68	-	625.924,68	347.388,54	-	347.388,54	1.494.732,07	2.468.045,29	-	20.181,11
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten		22.031,91	22.031,91	-	22.031,91	-	-	-	-	22.031,91	-	-
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten		471.223,57	274.907,95	-	274.907,95	-	-	-	196.315,62	471.223,57	-	-
13.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		101.255,08	11.484,93	-	11.484,93	37.387,93	-	37.387,93	50.704,22	99.577,08	-	1.678,00
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		811.087,61	158.499,12	-	158.499,12	151.910,31	-	151.910,31	480.353,08	790.762,51	-	20.325,10
	Zwischenergebnis 2		1.126.692,05	203.064,59	-	203.064,59	158.090,30	-	158.090,30	767.359,15	1.128.514,04	-	1.821,99
16.	Erträge aus Beteiligungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		418,40	-	-	-	-	-	-	-	-	418,40	-
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.028,73	-	-	-	-	-	-	-	-	1.028,73	-
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		209,13	-	-	-	-	-	-	-	-	209,13	-
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17,24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,24
	Ergebnis nach Steuern		1.127.912,81	203.064,59	-	203.064,59	158.090,30	-	158.090,30	767.359,15	1.128.514,04	1.238,00	1.839,23
23.	Sonstige Steuern		1.017,00	-	-	-	807,00	-	807,00	210,00	1.017,00	-	-
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.126.895,81	203.064,59	-	203.064,59	157.283,30	-	157.283,30	767.149,15	1.127.497,04	1.238,00	1.839,23
Erträge gesamt (EUR)			5.240.395,66	1.247.139,41	-	1.247.139,41	800.000,00	-	800.000,00	3.134.370,79	5.181.510,20	1.447,13	57.438,33
Erträge (%)			100,00%	23,80%	0,00%	23,80%	15,27%	0,00%	15,27%	59,81%	98,88%	0,03%	1,10%
Aufwendungen gesamt (EUR)			4.113.499,85	1.044.074,82	-	1.044.074,82	642.716,70	-	642.716,70	2.367.221,64	4.054.013,16	209,13	59.277,56
Aufwendungen gesamt (%)			100,00%	25,38%	0,00%	25,38%	15,62%	0,00%	15,62%	57,55%	98,55%	0,01%	1,44%

Jahres- und Tätigkeitsbericht 2022

Anschrift

Meisenstraße 65
33607 Bielefeld
Tel. (05 21) 5 21 67 21
Fax (05 21) 17 55 06
www.stiftung-solidaritaet.de

USt-IdNr. DE217133174

Bankverbindung

Sparkasse Bielefeld
IBAN
DE72480501610000079111
BIC
SPBIDE33XXX

Vorstand

Franz Schaible (Vors.)
Prof. Dr. A. Beaugrand
Günter Garbrecht
Susanne Schulz

Kuratorium

Ingo Stucke (Vors.),
Brigitte Biermann, Matthias
Bomeier, Hans Bubenzer,
Annelie Buntenschach, Kirsten
Hopster, Ingo Nürnberger,
Stefan Peters, Heidi Schaible,
Margret Stücken-Vimau,
Markus Wrobbel

Mitgliedschaften



 Bundesverband
Deutscher Stiftungen

Vorwort

Unser Ziel ist es, Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut zu leben.



Franz Schaible



Prof. Dr. Andreas
Beaugrand



Günter Garbrecht



Susanne Schulz

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind eine aus Privatinitiative im Januar 1999 gegründete eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts, die im Juli 1999 durch die Bezirksregierung Detmold ihre Anerkennung und Genehmigung fand. Unsere Struktur findet in der Stifterversammlung, in der Stifter und Zustifter gleiches Stimmrecht haben, ihr oberstes Stiftungsgremium. Von diesem wird das Kuratorium der Stiftung (das unmittelbare Aufsichtsgremium) gewählt, welches wiederum den Vorstand bestimmt. Alle Mitglieder aus Vorstand, Kuratorium und Stifterversammlung engagieren sich ehrenamtlich in unserer Stiftung. Wir engagieren uns unmittelbar bei Hilfe und Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen und Menschen in besonderen Lebenslagen durch unsere Unterstützungsfonds (Kinderfonds, Sozialfonds und Flüchtlingsfonds). Wir verfolgen die gleichen Ziele auch durch unsere Beteiligung an einer Vielzahl von gemeinnützigen Einrichtungen, die sich in diesem Sektor engagieren. So sind wir Hauptgesellschafter der Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität und der GAB Gesellschaft für Arbeit und Berufsförderung Bielefeld mbH sowie vergleichbarer Gesellschaften wie z. B in Berlin, Neuruppin, Weißwasser und dem Hochsauerlandkreis. Weiterhin sind wir an der GAB Bildung mbH, der BAS Betreuung an Schulen mbH, der Bauernhausmuseum GmbH und der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld wesentlich beteiligt.

Der Vorstand

1. Verwaltung und Projektsteuerung

Im nachfolgenden Tätigkeitsbericht beschreiben wir einerseits die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und andererseits die Art und Weise, wie und mit wem wir die Arbeit organisieren. In Bezug auf den eigentlichen Geschäftsbericht verweisen wir besonders auf den Anhang unseres Jahresabschlusses 2021. Der Vorstand der Stiftung ist zurzeit mit fünf Personen besetzt.

1. Franz Schaible (Sozialarbeiter und Dipl. Soziologe) als 1. Vorsitzender
2. Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Prof. an der Hochschule Bielefeld, Fachbereich Gestaltung) als stellvertretender Vorsitzender
3. Günter Garbrecht (langjähriger Vorsitzender des Sozialausschusses des Landtages NRW)
4. Susanne Schulz, ehemalige Leiterin des Sozialamts Bielefeld

Die Arbeit des Vorstandes wird im Verwaltungs- und Buchführungsbereich von zwei Teilzeitkräften unterstützt. Bei den anderen teilweise hauptamtlichen Mitarbeitern handelt es sich in der Regel um Projektmitarbeiter in geförderten Beschäftigungsverhältnissen. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Vorstandes liegt neben der reinen Verwaltungstätigkeit im Bereich der Projektsteuerung. Hier werden regelmäßig Gesellschafterversammlungen unserer gemeinnützigen Tochtergesellschaften vorbereitet und durchgeführt und bestehende Hilfsprojekte für unsere Zielgruppe reflektiert und ggf. modifiziert.

2. Impfgelegenheit.de

Mit unserer kostenlosen Internetplattform „Impfgelegenheit.de“ haben wir es auch 2022 impfwilligen Menschen erleichtert, einen Impftermin bei Ärzten oder anderen beteiligten Impfstationen für eine Corona-Schutzimpfung wahrzunehmen.

3. Solidarschnelltest-Stationen

Noch bevor es die kostenlosen Bürgertests gab, haben wir zur Ermöglichung von Corona-Schnelltests für Personen mit geringem Einkommen die erste Solidarschnelltest-Station aufgebaut. Wochen später haben wir vor allem in Kirchen beider Konfessionen sowie in Moscheen genauso wie in der Jüdischen Kultusgemeinde temporäre Schnelltest-Stationen aufgebaut genauso wie solche vor dem Jobcenter, dem Rathaus oder vor Freizeiteinrichtungen wie dem Tierpark, um den sprunghaften Bedarf an kostenlosen Bürgertests zu ermöglichen. 2022 haben wir diesen Tätigkeitsbereich mit Auslaufen der kostenlosen Bürgertests eingestellt.

4. Die Unterstützungsfonds

4.1 Kinderfonds

Das Highlight 2022 für den Bielefelder Kinderfonds war die Verteilung von rd. 9.000 Gutscheinen für Bücher á 10 Euro, der an Bielefelder Grundschulen verteilt wurde.

4.2 Sozialfonds

Der Bielefelder Sozialfonds wendet sich schwerpunktmäßig dem Thema Altersarmut zu. Hier kooperieren wir mit den Sozialarbeitern von Stadt und Sozialverbänden mit ihren Beratungsstellen, auf deren Veranlassung wir Einzel-Unterstützung bei unvorhergesehenen kleinen Notlagen in einer Größenordnung zwischen 100,00 und 300,00 Euro gewähren. Das Zustandekommen dieses Unterstützungsfonds ist nicht zuletzt auf Grund der Impulse aus dem Seniorenrat entstanden.

4.3 Flüchtlingsfonds

Der Bielefelder Flüchtlingsfonds gewährt für besagte Zielgruppe dann kleinere Zuwendungen in Höhe von 100,00 bis 300,00 Euro, wenn eine Bielefelder Betreuungseinrichtung, oder besser gesagt, die jeweiligen Betreuer bei uns einen entsprechenden Antrag für eine einzelne Person stellen, weil zur Behebung dieses Mangels zwar eine Notwendigkeit besteht, aber eine staatliche Verpflichtung zur Gewährung dieser Unterstützung nicht vorhanden ist oder nicht schnell genug geleistet werden kann. Im Berichtsjahr 2022 haben wir für über 4.000 geflüchtete Menschen Hilfen im Gesamtwert von über 400.000 Euro geleistet.

4.4 Solidarische Corona-Hilfe

Wir haben, später mit Unterstützung einer Projektförderung durch die Aktion Mensch, gleich zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 ein Netzwerk der solidarischen Hilfe von durch Corona in Not geratene Menschen aufgebaut. Die Basis war der Aufbau eines auf Ehrenamt basierenden Callcenters, welches täglich 4 Stunden lang erreichbar war, um Menschen z. B. durch Einkaufshilfen oder den Hund Gassi führen oder den Apothekengang zu unterstützen, die sich in Quarantäne begeben mussten. Darüber hinaus haben wir, aus Spendengeldern finanziert, die kostenlose Verteilung von gespendeten bzw. käuflich erworbenen Alltagsmasken organisiert und finanziert.

4.5 Solidarfonds - Einmal im Jahr ein Geschenk

Gerade in der Corona-Zeit und später in der Vorweihnachtszeit haben wir für Grundsicherungsempfänger und ihre Kinder nach dem Motto „Einmal im Jahr ein Geschenk – zu Weihnachten, zum Geburtstag oder in der Not“ einen 20-€-Einkaufsgutschein entweder für Lebensmittel oder Drogerieartikel eingeführt und diese ebenfalls aus Spendengeldern finanziert. Im Berichtsjahr 2022 haben wir auf diese Weise mehrere Tausend Menschen unterstützt.

5. Kulturöffner

Der Kulturöffner in Bielefeld wurde 2016 durch unsere Stiftung ins Leben gerufen. Wir haben das Ziel, die kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen zu fördern. Wir haben nicht nur eine Internetplattform zum Erhalt von kostenlosen bzw. ermäßigten Tickets für unsere Zielgruppe aufgebaut, sondern darüber hinaus auch in unserem Haus der Solidarität in der Prinzenstraße 1 eine Beratungsstelle und einen Treffpunkt des Kulturöffners, wo man sich auch persönlich über die unterschiedlichsten Kulturangebote informieren kann und gleichzeitig auf Wunsch ggf. kostenlose oder ermäßigte Tickets erhalten kann. Aus Spendenmitteln fördern wir die Weitergabe von kostenlosen Tickets, weil wir den Anspruch haben, dass auf Wunsch jede Person mit geringem Einkommen, also jeder Bielefeld-Pass Inhaber, einmal im Jahr ein kostenloses Ticket nutzen soll (siehe auch www.kulturoeffner.de).

6. Bielefeld-Pass

Unsere Stiftung stellt im Auftrag der Stadt in unseren Räumen den Bielefeld-Pass aus, also das Ausweissystem für Personen mit geringem Einkommen. Hierzu werden auf Wunsch auch Fotos der Berechtigten auf die scheckkartengroße Plastikkarte gedruckt. Der Ausweis ist in den letzten Jahren noch wichtiger geworden als bisher, weil er auch dazu dient, sich beim Gebrauch eines Sozialtickets in Bussen und Bahnen zu legitimieren. Natürlich dient der Bielefeld-Pass auch als Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme von Ermäßigung bei Volkshochschule, Schwimmbädern, Kulturveranstaltungen und Lebensmittel-Verteilstellen. Unsere Stiftung gibt im Jahr mindestens 20.000 mal den Bielefeld-Pass aus. Diese Arbeiten werden von Menschen durchgeführt, die wir im Rahmen sozialer Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose beschäftigen.

7. Sozialticket (Bielefeld-Pass-Ticket)

Schon Jahre vor der Einführung und Förderung des Sozialtickets durch das Land NRW hat unsere Stiftung in Bielefeld für Personen mit geringem Einkommen als Großkunde eine Ermäßigung für unsere Zielgruppe bei den Monatstickets erhalten und 1:1 an Bielefeld-Pass

Inhaber weitergegeben. In der Vergangenheit wurden von unserer Stiftung monatlich oft mehr als 10.000 Monatstickets weitergegeben. Durch Corona und die Lockdown-Zeit ging die Inanspruchnahme des Sozialtickets dramatisch zurück und hat bis heute immer noch nicht die Vor-Corona-Zeit erreicht. Gleichzeitig wurde der Zugang zu den Tickets durch die Aufnahme in die Ticket-Automaten extrem verbreitet, was zu einer Entlastung unserer Arbeit geführt hat.

8. Regine-Hildebrandt-Preis

Corona-bedingt und später bedingt durch den Flüchtlingszuzug, besonders aus der Ukraine, und damit verbunden mit vielen neuen Aufgabenstellungen an unsere Stiftung wird die Vergabe des Regine-Hildebrandt-Preises als „Stern der Solidarität“ im Jahr 2022 und im nächsten Jahr ausgesetzt.

9. Bielefelder Integrationspreis

Der Bielefelder Integrationspreis wird von unserer Stiftung gemeinsam mit der Stadt Bielefeld sowie dem Bielefelder Integrationsrat vergeben. Mit ihm werden Organisationen bzw. Einzelpersonen gewürdigt, die sich im besonderen Maße für die Integration von zugewanderten Bürgern in unsere Stadtgesellschaft einsetzen. Er findet nunmehr in 2-jährigen Rhythmus im Wechsel mit dem Stern der Solidarität, dem Regine-Hildebrandt-Preis statt, das nächste Mal also 2023.

10. Lebenszeichen-App

Als Hilfe insbesondere für alleinlebende ältere Menschen haben wir von unserer Stiftung unsere erste App entwickeln lassen: die Lebenszeichen-App. Hier können alleinlebende Menschen, die mit einem modernen Medium einer App noch gut umgehen können, ihre Notfallkontakte eintragen, die nur informiert werden, wenn ein Nutzer kein tägliches Lebenszeichen abgegeben hat. Wer täglich ein Lebenszeichen durch einen Knopfdruck auf seinem Handy gibt, von dem wissen seine Angehörigen oder Freunde, dass es ihm gut geht. Für einen Notfallkontakt heißt das: Keine Nachricht ist eine gute Nachricht.

11. Solidarschnitt

Im Juli 2022 eröffnete die Stiftung Solidarität insbesondere für Personen mit geringem Einkommen einen eigenen Friseursalon in der Werner-Bock-Str. 13. Hier können sich in angenehmer Atmosphäre schon für 8 Euro Bielefeld-Pass-Inhaber*innen von einer Friseurmeisterin und einer Kollegin die Haare frisieren zu lassen.

12. Tattoo-Studio „Good Karma“

In diesem ganz besonderen Tattoo-Studio werden für Personen mit geringem Einkommen Tattoos, für die man sich mittlerweile schämt, professionell unkenntlich gemacht. Darüber hinaus werden auch die Narben, z. B. von Selbstverletzungen, mit Tattoos überdeckt.

13. Energie-Telefon

In Anbetracht der gestiegenen Energiekosten haben wir, insbesondere gefördert durch die Stadtwerke Bielefeld, ein zentrales Energie-Service-Telefon installiert, über welches man auch Energiespar-Beratungen zu Hause buchen kann.

14. Energiespende

Unter dem Motto „Bielefeld erwärmt sich“ wurden Spendengelder zur Förderung von Haushalten mit geringem Einkommen gesammelt, die hierüber eine Spende zur Deckung ihrer Stromkosten erhielten.

15. Weihnachtslotterie

Seit vielen Jahren betreibt unsere Stiftung als Träger die Bielefelder Weihnachtslotterie, wobei wir hier mit der Stiftung Welthaus in Bielefeld kooperieren. Im Jahr 2022 haben wir im Zeichen der Energiekrise die Weihnachtslotterie unter dem Motto des Energiesparens betrieben und als ersten Preis ein Elektro-Lastenfahrrad ausgelobt. Begünstigt wurde der Bielefelder Kinderfonds, unsere Solidarpakete und das Welthaus Bielefeld.

16. Finanzbericht

Wir verweisen auf den Bericht der audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Spenge, vom 16.10.2023 zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut zum 31.12.2022 mit umfassenden Prüfungshandlungen, der auch Interessenten digital auf Wunsch bereitgestellt werden kann.

Wir verweisen insbesondere auf den Anhang zum Jahresabschluss sowie auf die Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen nebst Angabe zum Datum des letzten Freistellungsbescheids des Finanzamtes Bielefeld.

Zu der Behandlung von zweckgebundenen Spenden verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss insbesondere zu dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“

Zur Darstellung der Personalstruktur siehe ebenfalls den Anhang zum Jahresabschluss. Zu Provisionszahlungen und Erfolgsbeteiligungen an Mitarbeiter erstatten wir Fehlanzeige.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind ggf. im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Das Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss wird wie folgt wiedergegeben:

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter analoger Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses analog zu den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Spenge, 16.10.2023

audit OWL GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Finke

(Wirtschaftsprüfer)

In einem separaten Prüfungsbericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Durchführung der Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V. gemäß Anlage 2a „Mehr- Sparten- Rechnung“ und Anlage 3 „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.“ berichtet.

Die erteilte Bescheinigung wird hier wie folgt wiedergegeben

„BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen.

Spenge, 16.10.2023

*audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralf Finke
(Wirtschaftsprüfer)“*

Bielefeld, den 18.10.2023

gez. Prof. Dr. Andreas Beaugrand

gez. Franz Schaible

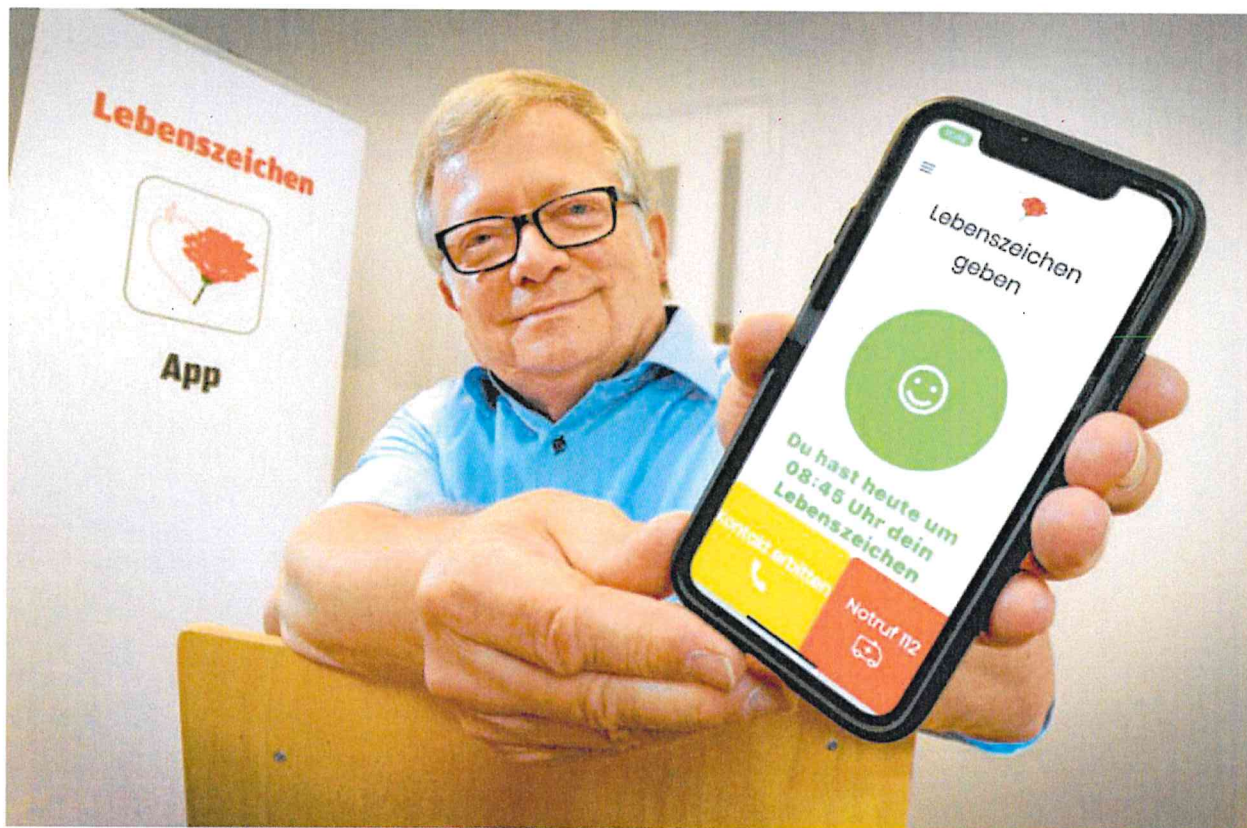
Der Vorstand

Anlage

Mehr- Sparten- Rechnung gemäß Gliederungsschema des Deutschen Spendenrates zum Geschäftsjahr 2022

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage Za GKV)

Ild. Nr.	Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
			Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Vermögensverwaltung	
			Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung						
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge		1.771.151,27	971.151,27	971.151,27	800.000,00	800.000,00	-	-	-	800.000,00	1.771.151,27	-	-	-	-	-
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)		3.191.082,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56.711,77
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.	Aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen		242.524,79	242.524,79	242.524,79	-	-	-	-	-	242.524,79	242.524,79	-	-	-	-	-
6.	Sonstige betriebliche Erträge		12.159,00	11.431,44	11.431,44	-	-	-	-	-	11.431,44	11.431,44	-	-	-	-	726,56
7.	Ummittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen		5.216.916,62	1.225.107,50	1.225.107,50	800.000,00	800.000,00	-	-	-	800.000,00	5.159.478,29	-	-	-	-	57.438,33
8.	Materialaufwand		523.275,63	523.275,63	523.275,63	-	-	-	-	-	523.275,63	523.275,63	-	-	-	-	-
9.	Personalaufwand		1.073.126,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.	Zwischenergebnis 1		1.132.287,85	75.907,19	75.907,19	452.611,46	452.611,46	-	-	-	452.611,46	1.073.126,74	-	-	-	-	37.257,22
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		2.728.690,22	599.182,82	599.182,82	452.611,46	452.611,46	-	-	-	452.611,46	2.691.433,00	-	-	-	-	37.257,22
12.	Zwischenergebnis 2		2.488.226,40	625.924,68	625.924,68	347.389,54	347.389,54	-	-	-	347.389,54	2.466.045,29	-	-	-	-	20.181,11
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten		22.031,91	22.031,91	22.031,91	-	-	-	-	-	22.031,91	22.031,91	-	-	-	-	-
14.	Aufwendungen aus der Züführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten		471.223,57	274.907,95	274.907,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		101.255,08	11.484,93	11.484,93	37.387,93	37.387,93	-	-	-	37.387,93	96.577,08	-	-	-	-	1.678,00
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		811.087,61	158.499,12	158.499,12	151.910,31	151.910,31	-	-	-	151.910,31	790.762,51	-	-	-	-	20.325,10
17.	Zwischenergebnis 2		1.126.692,05	203.064,59	203.064,59	158.090,30	158.090,30	-	-	-	158.090,30	1.126.514,04	-	-	-	-	1.821,99
18.	Erträge aus Beteiligungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens		418,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	418,40
20.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.028,73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.028,73
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		209,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	209,13
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17,24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,24
24.	Ergebnis nach Steuern		1.127.912,81	203.064,59	203.064,59	158.090,30	158.090,30	-	-	-	158.090,30	1.126.514,04	-	-	-	-	1.839,23
25.	Sonstige Steuern		1.017,00	807,00	807,00	-	-	-	-	-	807,00	1.017,00	-	-	-	-	-
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.126.895,81	203.064,59	203.064,59	157.283,30	157.283,30	-	-	-	157.283,30	1.127.497,04	-	-	-	-	1.839,23
27.	Erträge gesamt (EUR)		5.240.395,66	1.247.139,41	1.247.139,41	800.000,00	800.000,00	-	-	-	800.000,00	5.181.510,20	-	-	-	-	57.438,33
28.	Erträge (%)		100,00%	23,80%	23,80%	0,00%	0,00%	-	-	-	15,27%	98,66%	-	-	-	-	0,03%
29.	Aufwendungen gesamt (EUR)		4.113.499,85	1.044.074,82	1.044.074,82	642.716,70	642.716,70	-	-	-	642.716,70	4.054.013,16	-	-	-	-	59.277,56
30.	Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	25,38%	25,38%	15,62%	15,62%	-	-	-	15,62%	98,55%	-	-	-	-	1,44%



Franz Schaible hatte die Idee zur Lebenszeichen-App. Der grüne Smiley zeigt an, dass der 71-jährige heute schon sein Lebenszeichen gesendet hat. Fotos: Bernhard Pierel

Stiftung Solidarität entwickelt App, die alleinstehenden Senioren mehr Sicherheit geben soll

Lebenszeichen per Fingertipp

Von Kerstin Sewöster

BIELEFELD (WB). „Rentner liegt drei Wochen lang tot in seiner Wohnung – niemand hat etwas bemerkt“. Franz Schaible, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Solidarität und Mann mit vielen Ideen für Hilfestellungen, will Senioren die Angst davor nehmen, in schwierigen Situationen ohne Hilfe zu sein und hat eine Handy-App entwickeln lassen: die Lebenszeichen-App, leicht zu erkennen an der roten Stiftungs-Nelke vor einem Herz-Umriss.

Sie kann ab sofort kostenlos aufs Handy heruntergeladen werden (www.lebenszeichen-app.de) und funktioniert denkbar einfach. Der Nutzer registriert sich und kann dann bis zu drei Kontaktpersonen festlegen. Das können die eigenen Kinder sein, aber auch Nachbarn oder zum Beispiel Be-

kannte aus dem Seniorentreff. Er legt selbst fest, bis wie viel Uhr er den blauen Button auf der Handyoberfläche drücken und sein Lebenszeichen geben muss. Gut für ihn sichtbar erscheint dann ein grüner Smiley. Die App enthält auch eine Erinnerungsfunktion.

Bleibt das Lebenszeichen aus, dann, und nur dann, erhalten die Kontaktpersonen selbst müssen die App nicht auf ihrem Handy haben, das ist eines der Alleinstellungsmerkmale“, erklärt Ricardo Rencoret Nicolás, der die App für die Stiftung Solidarität entwickelt hat.

Franz Schaible hat mit fast 72 Jahren selbst längst das

Rentenalter erreicht, geht aber noch täglich ins Stiftungsbüro. „Wenn ich dort mal nicht erscheine, kümmert sich meine Büroleiterin“, erzählt er. Die Idee zu der Lebenszeichen-App kam ihm, weil er allen Menschen



Blau ist der Button, wenn das Lebenszeichen noch nicht gesendet wurde. Weitere Funktionen heißen „Rückruf erbeten“ (gelb) und „Notruf“ (rot).

dieses Gefühl von Sicherheit geben möchte.

Die Lebenszeichen-App kann aber noch viel mehr, denn auf der Startseite gibt es noch zwei weitere Flächen mit Funktionen. Wird das gelbe Feld gedrückt, wird die direkte Telefonverbindung zur Hauptkontaktperson geschaffen, die weiteren erhalten eine SMS/E-Mail.

„Diese Funktion ist wichtig, wenn ich zum Beispiel im Teutoburger Wald bin und Hilfe benötige“, meint Franz Schaible. Der Nutzer könne beim Einrichten der Lebenszeichen-App auch angeben, ob sein jeweiliger Standort mitgeteilt werden soll. Das ist auch entscheidend für die dritte Funktion: Über einen rot gestalteten Button kann der App-Nutzer direkt Verbindung zum Notruf 112 aufnehmen.

Die App ist bereits in Betrieb. „Ich betrachte das

aber erst einmal als großen Probelauf für Bielefeld. Ich bitte alle Bürger, uns ein Feedback zu geben, damit wir sie noch verbessern können“, betont der 71-jährige. Dann soll auch bundesweit dafür geworben werden.

Eine erste Erweiterung der Funktionen ist bereits in Arbeit: In zwei Wochen soll die Bitte um Hilfe beziehungsweise die Angabe der Koordinaten auch per Computer erfolgen können – „falls der App-Nutzer selbst nicht mehr in der Lage ist zu sprechen“, meint Schaible.

Ganz wichtig ist ihm, dass die App und ihre Nutzung kostenlos für alle ist. „Dafür stehen wir als Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut“, sagt der Vorstandsvorsitzende. Er hoffe, dass die Menschen so begeistert sind von dem Angebot, dass sie bereit sind dafür zu spenden.



Friseurmeisterin Nicole Wunder (links) mit Franz Schaible von der Stiftung für Solidarität und der ukrainischen Friseurin Olena Zinevych. Der Salon „Solidarschnitt“ an der Werner-Bock-Straße ist die neueste Idee der Stiftung zur Unterstützung armer Menschen.

Foto: Joerg Dieckmann

Haarschnitt für acht Euro aus Solidarität

Neuer Friseursalon an der Werner-Bock-Straße richtet sich vor allem an Menschen mit Bielefeld-Pass. Zugleich bietet er Arbeitsmöglichkeiten für ukrainische Frauen. Die Terminvergabe läuft online.

Ansgar Mönter

■ Bielefeld. Ein Haarschnitt für acht Euro – das klingt nach längst vergangenen Zeiten. Doch jetzt gibt es das wieder, zumindest für Inhaber eines Bielefeld-Passes mit bis zu schulterlangem Haar. Die Stiftung für Solidarität hat an der Werner-Bock-Straße 13 einen eigenen Friseursalon eröffnet. Der Name lautet: „Solidarschnitt“.

Dort waschen, schneiden und föhnen Friseurinnen ihre weiblichen und männlichen Kunden für den Vorzugspreis. Wer langes Haar bis über den Schultern hat, zahlt 14 Euro. Und wer keinen Bielefeld-Pass besitzt, kann sich auch um einen Termin dort bemühen, muss allerdings einen anderen Preis zahlen.

Für Franz Schaible, dem Kopf hinter der Stiftung, die sich vor allem um arme Menschen in Bielefeld kümmert, lag die Idee für den Friseursalon irgendwann auf der Hand, als er erfuhr, dass im „KuKs“ in Sieker unter den zeitweise dort vorübergehend untergebrachten gut 100 ukrainischen Flüchtlingen vier oder fünf ausgebildete Friseurinnen sind. „Da habe ich mir gedacht, daraus könnte man doch einen doppelten Nutzen ziehen“, sagt Schaible. Das heißt: Die Friseurinnen finden eine Arbeit und arme Menschen können sich wieder einen Frisurbesuch leisten. In Bielefeld gibt es rund 40.000 Menschen, die so wenig Geld haben, dass sie einen Bielefeld-Pass beantragen können.

Die Stiftung richtete die

Räume gegenüber der Kleiderkammer an der Werner-Bock-Straße her, kaufte vier Friseurstühle und zwei Waschplätze bei einem Gebraucht-Friseurbedarfshandel in Hamm und suchte zugleich nach einer Meisterin. „Denn ohne Meisterin dürfen wir keinen Salon eröffnen“, erklärt Schaible.

Auch Kunden ohne Bielefeld-Pass können kommen

Die Suche war nicht einfach, überall streute er die Information. Dann hat es geklappt und Nicole Wunder tauchte auf. Die Friseurmeisterin hatte gerade keine Anstellung und auch Schwierigkeiten, eine zu finden, „weil ich

alleinerziehende Mutter bin und einen Schwerbehindertenausweis habe“, sagt sie.

In ihrer Situation könne sie nur vormittags arbeiten, sagt Wunder. Die potenziellen Kunden haben auch vormittags Zeit, weil sie in der Regel nicht in einem Beschäftigungsverhältnis sind. Und so passte es wunderbar: Solidarschnitt hat montags bis freitags von 8.30 bis 14 Uhr geöffnet. Fünf Stunden darf die Meisterin pro Tag arbeiten.

Ihr zur Seite stehen vier ukrainische Friseurinnen, darunter Olena Zinevych aus einem Ort 200 Kilometer östlich von Kiew. Auch sie ist, wie Meisterin Nicole Wunder, Mutter von zwei Kindern und erfreut darüber, jetzt etwas Geld verdienen zu können in Deutschland. „Die einzige

Angst, die ich habe, ist die, dass ich die Kunden noch nicht richtig verstehe“, sagt sie in schon passablem Deutsch.

Diese Sorge kann sie sich vermutlich sparen. Denn bald, kündigt Franz Schaible an, komme eine zweite Meisterin dazu, dann sei die Unterstützung der Deutschsprachigen noch größer und die Öffnungszeiten könnten ausgeweitet werden.

Vielleicht wird der Friseursalon „Solidarschnitt“ auch für Normalverdiener zu einer Alternative. „Ein Viertel unserer Kunden darf auch ohne Bielefeld-Pass sein“, sagt Schaible. Normalverdiener haben jedoch einen Solidarpreis von 20 Euro zu entrichten.

Gebucht werden sollen die Termine bevorzugt online unter www.solidarschnitt.de

Neue Westfälische

Bielefelder Tageblatt

MIO/MW/SB
Samstag/Sonntag, 17./18. Juni 2023

nw.de



Milos tätowiert über Tattoos hinweg, damit diese nicht mehr zu erkennen sind – und hilft so Bedürftigen, die unter Tattoos oder Narben leiden. Er ist Teil eines Projektes der Stiftung Solidarität von Vorstand Moritz Schön (2.v.r.). Sozialpfarrer Matthias Blomeier findet das Projekt wichtig, Nicole ist hier Fotomodell, sie liebt ihre Tattoos. Foto: Sarah Ionek

Er hilft, wenn das Tattoo zur Last wird

Kult-Tätowierer Milos ist Teil eines besonderen Projektes der Stiftung Solidarität. Ihm zur Seite steht auch Sozialpfarrer Matthias Blomeier. Beide wissen, was auf so manchem Körper zu sehen ist.

Kurt Ehmke

■ Bielefeld. Tattoos finden viele cool. Weniger cool, wenn das Tattoo peinlich ist oder zur schmerzhaften Erinnerung wird. Wenn es Menschen belastet. Belastend können auch alte Wunden sein. Solche, die an einen Unfall erinnern, oder solche, die vom Ritzen und sich selbst Verletzen kommen. Wer viel Geld hat, konnte sich bis 2021 Tattoos weglassen lassen, für hohe dreistellige Summen. Heute ist das Ärzten vorbehalten; und es braucht psychologische Gutachten. Zudem spielen Krankenkassen oft nicht mit.

Im Tattoostudio können vorhandene Tattoos überätowiert, also quasi übermalt werden. Wer wenig Geld hat, der behält sein Problem. Für solche Menschen hat die Stiftung Solidarität dieses Angebot: Kult-Tätowierer Milos Ükena wurde, gefördert vom Jobcenter, angestellt und befreit Men-

schen von ihren Problemen.

Die haben es oft in sich: Hakenkreuz und SS-Rune tragen manche, Gefängnis-Tattoos mit allzu eindeutigen Botschaften andere. Einer Frau wurden vom Partner mit Gewalt seine Initialen eintätowiert, ein Liebesbeweis, auf den sie gerne verzichtet hätte. Auch Partnernamen aus beendeten und gewalttätigen Beziehungen tragen viele mit sich herum. Die Möglichkeiten der schlimmen Dinge auf der Haut scheinen unbegrenzt. Ein Problem.

Sozialpfarrer Matthias Blomeier: „Wenn jemand mit politischen eindeutigen Tattoos auf der Stirn an der Supermarktkasse steht, ist das nicht einfach“ – vor allem, wenn derjenige heute kein Nazi mehr ist, sich nach einer Gefängnisstrafe integrieren will und weitgehend geläutert ist. Es leidet auch unsäglich die Frau, die einen Josef liebte, von diesem aber vergewaltigt und geschla-

gen wurde – und noch immer den Namen auf dem Arm trägt.

Hier kommt jetzt Milos ins Spiel. Kostet sonst ein handtellergroßes Tattoo 250 Euro, nimmt er 20 bis 30 Euro. Dank Jobcenter und Anstellung kann er das. Für die Stiftung Solidarität ein gutes Projekt, wenn auch ein kleines Zuschussgeschäft. „Es ist aber einmalig in Bielefeld“, sagt Vorstand Moritz Schön.

Weg damit: Namen von Ex-Partnern und Hakenkreuze

Gut sei, dass Blomeier und Milos ihre ganz eigenen Kontakte hätten, sehr bekannt seien – und so viele Menschen erreichen könnten. „Viele von denen öffnen sich nicht jedem“, sagt Schön.

Milos hatte vor zwei Jahren die Idee, er, der ab 1991 über fast 25 Jahre Tattoo-Studios in Bielefeld hatte, dann aber die

Lust verlor. Jetzt schuf er sich selbst mit seiner Idee die Plattform für ein neues, erfüllteres Arbeiten. „Grundrente, Bielefeld-Pass – wer einen offiziellen Nachweis seiner Bedürftigkeit hat, dem helfen wir“, sagt Schön. „Über den Namen des verhassten Ex-Mannes mache ich dann ein paar Blümkes drüber“, sagt Milos, Blümchen also.

Das neue Tattoo verdecke dann das alte, mit ein paar Schatten funktioniere das bestens. Einmal habe er tatsächlich auch schon ein Hakenkreuz „überätowiert“, auch eine Erfolgsgeschichte für ihn, der Rassismus strikt ablehnt und jeden, der sich bei ihm in dieser Richtung äußert, erst ermahnt, dann rauswirft.

Täglich hat er ein bis zwei Menschen bei sich an der Werner-Bock-Straße 13 sitzen, die ein Tattoo oder eine vernarbte Verletzung loswerden wollen. Oft Beziehungsgeschichten, manchmal politische Sa-

chen, oft gibt es Gefängnis-Hintergründe. Blomeier, der Inhaftierte manchmal über Jahrzehnte begleitet: „Viele sind tätowiert, einige nicht glücklich mit den Motiven – da sind oft echt extreme Sachen zu sehen, widerliche Bilder, harte Agro-Dinge.“

Wer „Ich hasse Euch alle“ quer auf dem Rücken stehen hat, dürfte im Freibad irritieren – dasselbe gilt für tätowierte Nazi-Ausrufe oder sexuell eindeutige Bilder. „Die wollen aber wieder ein normales Leben haben“, sagt Blomeier aus Erfahrung; und freut sich, dass es das Projekt rund um Milos gibt. Dass das Gesundheitsamt alles geprüft und abgenommen hat, verstehtes sich von selbst.

Wer Interesse hat, mailt Milos unter info@goodkarmatattoo.de oder ruft ihn an unter Tel. 0157 52383989 – oder wendet sich an Sozialpfarrer Blomeier unter Tel. 0173 4221185.



Katarina Zacharaki, Dana Fraytag und Lorentina Regjepi (v.l.) gehören zum Energieberatersteam, das ab heute erreichbar ist.

Foto: Andreas Zobe

Neue Hilfen zum Energiesparen

Stadt, Stadtwerke und Stiftung Solidarität arbeiten zusammen. Sie schalten eine Beratungs-Hotline und legen eine Informationskampagne auf. Sparmaßnahmen können über 1.000 Euro im Jahr bringen.

Sebastian Kaiser

■ **Bielefeld.** Energie wird immer teurer. Nicht nur Gas. „Preise wie vor zwei Jahren werden wir nie mehr sehen“, sagt Stadtwerke-Geschäftsführer Martin Uekmann. Was hilft, ist sparen. Dazu haben Stadt, Stadtwerke und die Stiftung Solidarität jetzt eine große Informationskampagne gestartet. Es gibt wertvolle Tipps, aber auch handfeste Hilfe.

Energie-Hotline

Am heutigen Mittwoch wird das Energie-Telefon scharfgeschaltet. Unter Telefon (05 21) 2 99 78 00 gibt es montags bis freitags zwischen 9 und 14 Uhr Hilfe für Menschen, die Unterstützung beim Energiesparen im Haushalt benötigen. Auch Menschen, die ihre Energierechnung nicht mehr stemmen können, sind dort richtig. In dem kleinen Call-Center der Stiftung Solidarität sitzen speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wissen, welche Stellen

für welche Probleme zuständig sind, geben Ratschläge zum Energiesparen und erklären, wohin man sich wenden kann, wenn man bei Energieversorgern Schulden hat.

„Wir wollen helfen, etwa eine Stromsperre zu verhindern“, sagt Katarina Zacharaki, die das Angebot nach dem Vorbild des Corona- und des Impftelefons organisiert hat. „Wir kanalisieren hier die unterschiedlichen Beratungsangebote in Bielefeld“, sagt die Leiterin des Sozialamtes, Gisela Krutwage.

Praktische Hilfe

Außerdem gibt es tatkräftige Hilfe. Wenn etwa ältere Menschen nicht mehr in der Lage sind, eine Energiesparlampe einzuschrauben, helfen die „Energiesparwerker“ der Stiftung Solidarität. Geschulte Ehrenamtliche kommen ins Haus und erledigen kleine Arbeiten, für die professionelle Firmen keine Zeit haben. Leitern, Werkzeuge, Glühbirnen, Steckdosenleisten mit Schal-

tern oder Wasserstopper haben sie immer dabei. „Außerdem können sie gleich kontrollieren, ob der Kühlschrank richtig eingestellt ist oder ob die Fenster noch dicht sind“, sagt Franz Schaible von der Stiftung. Motto der Energiesparwerker: „Das Material zahlst du, alles andere wir.“

Termine kann man unter Telefon (05 21) 2 99 78 00 vereinbaren. Über das Energie-Telefon wird man mit den ehrenamtlichen Helfern zusammengebracht.

Wertvolle Tipps

Auf Plakaten, in Bussen und Bahnen, auf ihren Internetseiten und in sozialen Medien trommeln ab sofort Stadt und Stadtwerke für das Energiesparen. Unter anderem geben sie zwölf Tipps. „Die können in einem durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt bis zu 1.200 Euro im Jahr an Ersparnis bringen“, sagt Stadtwerke-Geschäftsführer Rainer Müller. So könne es rund 280 Euro ausmachen, regelmäßig die

Heizung zu entlüften. Sogar 500 Euro im Jahr könne der Vier-Personen-Haushalt sparen, wenn statt zehn nur noch fünf Minuten lang geduscht werde. Die Tipps gibt es auf der Stadtwerke-Homepage und auf Faltblättern, die überall in Bielefeld verteilt werden.

„Energiesparen schont den Geldbeutel, ganz gleich, ob man den Gas-, oder den Strom oder Ölverbrauch reduziert“, so Müller. Uekmann warnt: „Die kommende Gas- und Fernwärmepreisbremse ist kein Ruhekit.“

Gasmangel

Die Kampagne „Ich mach was aus“ hat ein weiteres Ziel. „Wir müssen vorsorgen, damit das Gas im Winter nicht knapp wird“, sagt Oberbürgermeister Pit Clausen.

In Bielefeld lag der Gasverbrauch bis zum Oktober in diesem Jahr lediglich 8,5 Prozent über dem Fünf-Jahres-Durchschnitt. Laut Bundesnetzagentur müssen im kommenden Winter 20 Prozent Gas einge-

spart werden, um eine Knappheit zu vermeiden.

„Kommt es zu einer Mangellage, wird zuerst den großen Unternehmen der Hahn zugedreht. Das bedroht Arbeitsplätze und trifft nicht nur Menschen, die in solchen Betrieben tätig sind“, betont Clausen.

Martin Uekmann fordert zur Solidarität auf: „Jede Kilowattstunde zählt. Die Stadtwerke haben große Gasmen gen günstig eingekauft. Doch wenn es nicht gelingt, damit durch den Winter zu kommen, müssen wir zu deutlich höheren Preisen Gas nachkaufen. Und das müssen dann alle Gaskunden bezahlen.“

Bares für Sparer

Stadtwerkedkunden können sich ihr Engagement vergüten lassen. Wer bis zum 31. Dezember im Stadtwerke-Club angemeldet ist, bekommt bis zu 50 Euro für Einspar-Investitionen etwa in eine LED-Beleuchtung oder einen verbrauchsarmen Duschkopf.



Küchenleiterin Michaela Jäger und Koch Udo Heienbrok bereiten in der Sozialküche im KuKS-Gebäude in Sieker die Mahlzeiten zu.

Foto: Bernhard Pierek

Neues Projekt bietet in Bielefeld Mahlzeiten für Menschen mit wenig Geld an

Leckeres aus der Solidarküche

Von Hendrik Uffmann

SIEKER (WB). Der Bohneneintopf ist fertig, mit dem Dampf steigt auch ein verführerischer Duft aus den Töpfen. Schwungvoll füllt Dana Frajtag die Portionen ab. Probe-Essen in der neuen Solidarküche in Sieker. Dort, in den Räumen des Kultur- und Kommunikationszentrums (KuKS) an der Meisenstraße, gibt es von Montag an künftig an fünf Tagen pro Woche etwas Leckeres auf den Teller - für Menschen mit wenig Geld für einen Euro.

Und auch alle anderen sind willkommen. Sie zahlen vier Euro pro Mahlzeit und unterstützen damit die günstigen Preise für die Bielefeld-Pass-Inhaber. Montags bis freitags jeweils von 13 bis 16 Uhr sind Gäste in der Solidarküche willkommen, die die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut betreibt.

Und nicht nur dort gibt es künftig Mahlzeiten für wenig Geld für Menschen, die sich sonst nicht viel leisten können. An vier weiteren Stand-

orten im Stadtgebiet werden von nächster Woche an zunächst immer dienstags die Gerichte angeboten - nach Möglichkeit demnächst auch an noch weiteren Tagen in der Woche, sagt Franz Schaihle von der Stiftung Solidarität.

Entstanden ist die Initiative für die Solidarküche aus der Not heraus. Denn die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Lebensmittel-Tisch Bielefeld, in der sich die vier Lebensmittel-Ausgabestellen in Bielefeld zusammengeschlossen haben, haben es immer schwerer, Lebensmittel zu bekommen, die sie verteilen können - während durch die rasant steigenden Lebenshaltungskosten immer mehr Menschen darauf angewiesen sind.

Um dennoch möglichst vielen ein Angebot machen zu können, entstand bei der Stiftung die Idee, Kantinen und Catering-Anbieter anzusprechen, ob sie helfen können. „Und ich habe sofort zugesagt“, erklärt Wolfram Halfar, Inhaber des Caterers Emilio

mit Sitz in Eckardtsheim, der seit 25 Jahren vor allem Kitas mit Mittagessen versorgt. „Pro Tag liefern wir etwa 1500 Portionen aus. Da sind 50 oder 100 weitere Essen einfach zu machen“, so Halfar.

Diese liefert er dann an die Solidarküche, in der aber zusätzlich auch selbst gekocht wird. Und weitere Unterstüt-

zer, die mit Mahlzeiten helfen wollen, werden gesucht. Franz Schaihle: „Wir holen die Gerichte, ob warm oder gekühlt, bei Bedarf auch ab.“ Gesucht werden außerdem weitere ehrenamtliche Mitarbeiter die Lust haben, in der Solidarküche mit anzupacken.

Außer in den Räumen des

KuKS auf dem GAB-Gelände an der Meisenstraße 65 in Sieker gibt es die Essen immer dienstags auch im Solidarcacé an der Lutherkirche an der Otto-Brenner-Straße, im ehemaligen Offizierscasino am Dreierfeld 26 in Heepen, beim Verein für zeitgemäßes Leben an der Kavalierierstraße 26 sowie bei der „Ankleide“ an der Werner-Bock-Straße, wo die Mahlzeiten aus dem Food-Truck der Stiftung Solidarität heraus serviert werden.

In der Solidarküche im KuKS gibt es zum Start täglich mindestens 40 Mahlzeiten - je mehr Unterstützer mitmachen, um so mehr können es werden. Wenn möglich, sollten sich die Gäste, die dort essen möchten, anmelden, damit in der Küche besser geplant werden kann. Möglich ist dies unter www.solidaritaeterinnen.de oder unter Telefon 0521/2997799. Dort können sich auch weitere Kantinen, Catering-Dienste und Ehrenamtliche melden, die die Solidarküche unterstützen möchten.



Vom kommenden Montag an gibt es an fünf Tagen in der Woche ein Mittagessen in den Räumen auf dem GAB-Gelände an der Meisenstraße, zeigen (von links) Dana Frajtag, Wolfram Halfar (Catering-Service Emilio), Nadja Sheikh, Ulrich Wienstroth (Bielefelder Tisch) und Franz Schaihle (Stiftung Solidarität).

Foto: Bernhard Pierek

Initiative „Bielefeld erwärmt sich“ bittet um Spenden

1.000 Haushalten soll mithilfe von Energiegutscheinen geholfen werden. Das Spendenziel ist jedoch noch nicht erreicht.

Felix Schwien

■ **Bielefeld.** Für viele Bürger war die im September ausgezahlte Energiepauschale eine Rettung in letzter Not – andere wunderten sich hingegen, warum 300 Euro brutto auf ihrem Konto auftauchten. So ging es auch der Führungskraftberaterin Imke Lohmann und dem Friseur Domenico Di Leo. „Als mir mein Steuerberater in einem Gespräch erzählte, dass ich ebenfalls die Pauschale erhalte, war ich verstört“, sagt der Friseurmeister.

Mit seinem Unverständnis stieß er bei Imke Lohmann auf offene Ohren. Aus einer ersten Idee entwickelten die beiden gemeinsam mit der Werbepertin Martina Kellner die Initiative „Bielefeld erwärmt sich“. 1.000 Haushalten mit geringem Einkommen sollen Energie-Gutscheine in Höhe von 100 bis 150 Euro helfen.

ahmer in Ostwestfalen gefunden, erzählen die Organisatoren. Sogar Sat.1 und der WDR berichteten über die Initiative – trotzdem fehlen noch knapp 70.000 Euro, um das Mindestziel von 140.000 Euro zu erreichen. Idealerweise sollen 300.000 Euro zusammenkom-

men. Warum sollte jemand jedoch seine Energiepauschale weitergeben? „Mit einer Spende von 300 Euro kann die Initiative drei Haushalten helfen“, erklärt Franz Schaible von der Stiftung Solidarität. Das solle sich jeder erst einmal ver-

gegenwärtigen. Imke Lohmann erinnert daran, dass es sich bei der Energiepauschale um ein Geschenk handelt, das für viele nicht überlebensnotwendig wäre. Außerdem sei der Spendenbetrag auch von der Steuer absetzbar.

Krise anfühlt“, sagt Lohmann. Die Organisatoren erhoffen sich von der kommenden Energiepauschale für Rentner und vom Weihnachtsgeschäft einen finanziellen Aufschwung. Aber auch jegliche andere Hilfe ist sehr willkommen. So könnten Freiwillige zum Beispiel Plakate im Friseursalon von Domenico Di Leo abholen und verteilen. Auch die Restaurants, Bäckereien und Banken in der Innenstadt sind dazu eingeladen Flyer auszulegen.

Die Aktion solle aber keineswegs in Konkurrenz zu anderen Initiativen stehen, die während der Feiertage ebenfalls um Spenden bitten werden.

„Der Mensch wird glücklich und zufriedener, wenn er geben kann“, sagt Lohmann und appelliert damit an alle, die es sich erlauben können. Interessierte können sich auf bielefeld-energiefonds.de infor-

50.000 Bedürftige in Bielefeld

„Es darf auch mehr oder weniger gespendet werden“, sagt Martina Kellner. So hat ein Arzt sogar 5.000 Euro durch den Verkauf von Zahngold eingenommen und gespendet. „Viele Menschen haben immer noch einen großen Bedarf an Unterstützung“, sagt Franz Schaible. Er schätzt, dass circa 50.000 Personen aufgrund der Inflation und steigenden Energiepreisen mit den Gutscheinen geholfen werden könnte. „Alle Bürger können derzeit



Imke Lohmann (v.l.), Domenico Di Leo, Martina Kellner und Franz



Die Drittklässler Jayda Ido, Karin Jopi und Lewijan Adžaga von der Bückardtschule nehmen zusammen mit den Schulsozialarbeitern von 32 Grundschulen ein besonderes Nikolausgeschenk von Franz Schaible und dem Bielefelder Kinderfonds entgegen.

8.750 Gutscheine für Schüler

Besondere Leseförderung: Alle Bielefelder Grundschüler erhalten als Nikolaus-Geschenk je einen Zehn-Euro-Gutschein zum Einkauf im Buchhandel.

Susanne Lahr

■ **Bielefeld.** Der Nikolaus war in diesem Jahr frühzeitig unterwegs und hat einen Stopp in Bielefeld eingelegt. Er hatte für 8.750 Grundschülerinnen und -schüler an 32 Grundschulen ein Geschenk im Gepäck, das seinen eigenen Vorlieben entspricht. „Der Nikolaus liest für sein Leben gern? Was liest du gern?“ steht auf den Gutscheinen zu lesen, die am 6. De-

zember an die Kinder in der Stadt verteilt. In zwölf verschiedenen Buchhandlungen können die Schüler bis Ende Januar ihre Zehn-Euro-Buchgutscheine einlösen. Franz Schaible, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Solidarität, schlüpfte höchstselbst ins Nikolauskostüm, um den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter der Schulen die Gutscheine zu treuen Händen zu überreichen. Der Bielefel-

der Kinderfonds, den die Stiftung 2008 ins Leben gerufen hat, steckt hinter dieser Aktion. Noch ist das besondere Nikolausgeschenk für 87.500 Euro nicht völlig gegenfinanziert, aber Schaible setzt auf die Spendenbereitschaft der Bielefelder und auf die laufende Weihnachtslotterie. Die Initiatoren träumen davon, dass diese Aktion jährlich wiederholt werden kann. Brigitte Weidenbach bei der Regionalen Per-

sonalentwicklungsgesellschaft Rege, die die soziale Arbeit an Schulen koordiniert und für ein Team von 27 Sozialarbeitern an Grundschulen zuständig ist, hatte die Idee. Die Les- und Sprachförderung sei gerade in Corona-Zeiten zu kurz gekommen, sagt sie. Diese Aktion könne helfen, gegenzusteuern. „Und vielleicht geht der eine oder andere dann das erste Mal überhaupt in eine Buchhandlung“, so Schaible.

WESTFALEN-BLATT

Bielefelder Zeitung

UNABHÄNGIG · BÜRGERLICH

Donnerstag, 24. November 2022

www.westfalen-blatt.de

Aktion „Weihnatskiste OWL“ in Bielefeld gestartet

Leckereien spenden zu Weihnachten

Von Philipp Körtgen

BIELEFELD (WB). Armen Menschen eine Freude machen: Das ist die Idee hinter der Aktion „Weihnatskiste OWL“, die in Bielefeld jetzt zum 17. Mal gestartet wurde.

Die Organisatoren rufen dazu auf, Kisten mit Lebensmitteln, Süßigkeiten und Aufmerksamkeiten wie Grußkarten, Gedichten oder Spielzeug zu packen. „Alles, was man sich selbst für ein schönes Weihnachtsfest wünschen würde, ist erlaubt“, erklärt Ulrich Wiensroth vom Bielefelder Tisch. „Nur haltbar sollten die Lebensmittel sein, damit an Heiligabend niemand matschige Mandarinen auspackt.“

Die Pakete können klein sein wie ein Schuhkarton oder groß wie ein Wäschekorb. Sie sollten allerdings nicht verschlossen sein, damit die Bedürftigen zuvor einen Blick hinein werfen können. „So kann man verhindern, dass am Ende ein Moslem eine Salami bekommt“, sagt Ulrich Wiensroth.

Die Annahme findet am 14. Dezember dezentral in Bezirksämtern, Lebensmittelausgabestellen, teilnehmenden Kitas, Schulen und Vereinen statt. In einzelnen Fällen können die Kisten auch vor oder noch nach dem Termin abgegeben werden. „Wichtig zu betonen ist auch, dass alle Kisten in dem Stadtteil bleiben, in dem sie abgegeben wurden. Die Ausgabe erfolgt über Gutscheine.“

Der Bedarf liegt in diesem



Brigitte Biermann, Sozialpfarrer Matthias Blomeier, Ulrich Wiensroth (Bielefelder Tisch), Klaus Milsmann (Brackweder Lebensmittelkorb), Andri Dumsch (Von Hand zu Hand) und Sabine Hübscher (Dornberger Lebensmittelkorb).
Foto: Philipp Kört

Jahr bei rund 1500 Kisten, rund 200 mehr als im vergangenen Jahr. Grund sind vor allem die ukrainischen Flüchtlinge, überwiegend alleinstehende Frauen mit Kindern. Überzählige Kisten sollen den Obdachlosenunterkünften in der Kreuzstraße und der Viktoriastraße zu Gute kommen. Fehlende Kisten wollen die Verteilstellen aus eigener Tasche zusammenstellen.

„Es soll an Heiligabend ja niemand leer ausgehen“, erklärt Organisatorin Brigitte Biermann aus Sennestadt. Ulrich Wiensroth ergänzt: „Die Menschen sollen einfach wissen, dass es in der

Stadt jemanden gibt, der an sie denkt. Das Ganze ist auch

für uns viel Arbeit. Aber wenn man bei der Ausgabe

die funkelnden Augen sieht dann ist das alle Mühe wert

Die Sammelstellen

Neues Rathaus, Mittwoch, 14. Dezember (10 - 18 Uhr). **Bezirksamt Heepen**, Mittwoch, 14. Dezember (8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr). **Bielefelder Tisch**, Heeper Str. 121a, ab Montag, 12. Dezember. **Alle Bürgerberatungen in Bielefeld**, Mittwoch, 14. Dezember (10 - 17.30 Uhr). **Bezirksamt Brackwede**, Mittwoch, 14. Dezember (12 - 18 Uhr). **Bezirksamt Sen-**

ne, Mittwoch, 14. Dezember (12 - 18 Uhr). **Bartholomäus-Gemeindehaus Brackwede**, Montag, 12. Dezember und Mittwoch, 14. Dezember (9 - 12 Uhr). **St. Bartholomäus-Gemeindebüro Senne**, Dienstag, 13. Dezember (9 - 11 Uhr). **Brackweder Lebensmittelpunkt**, Friedhofstr. 1, Mittwoch, 14. Dezember (12 - 17 Uhr) und Freitag, 16.

Dezember (9 - 17 Uhr). **Bürgeramt Dornberg und Jöllenbeck**, Mittwoch, 14. Dezember (10 - 18 Uhr). **Heilig-Geist-Kirche**, Spandauer Allee 48, Mittwoch, 14. Dezember (16 - 18 Uhr). **Andreas Kirche, Babenhausen**, Mittwoch, 14. Dezember (16 - 18 Uhr). **Von Hand zu Hand Sennestadt im Sennestadtthaus**, Mittwoch, 14. Dezember (10 - 17.30 Uhr).

WESTFALEN-BLATT

Bielefelder  Zeitung

Mittwoch, 7. Dezember 2022

www.westfalen-blatt.de



Prominente Losverkäufer auf dem Weihnachtsmarkt treiben den Verkauf der Lose für die gemeinsame Weihnachtslotterie der Stiftung Solidarität und des Welthauses Bielefeld voran: (von links) Daniela Kloss (Grünen-Ratsfraktion), Sozialdezernent Ingo Nürnberger, Franz Schaible (Stiftung Solidarität), Beate Wolff (Welthaus), Moritz Schön (Stiftung Solidarität), Dominic Hallau (Grünen-Fraktionschef), Lisa Brockerhoff (Grünen-Ratsfraktion), Ole Heimbeck (SPD-Ratsfraktion) und Dana Frajtag (Stiftung Solidarität). Foto: Peter Bollig

Bekannte Bielefelder unterstützen Weihnachtslotterie von Stiftung Solidarität und Welthaus

Bauchladen voller Lose

BIELEFELD (peb). Mit einigen bekannten Bielefelder Gesichtern haben die Stiftung Solidarität und die Stiftung Welthaus den Losverkauf für ihre gemeinsame Weihnachtslotterie angekurbelt. Mit Bauchladen voller Lose und Flyer über die Arbeit der Stiftungen sind sie über den Weihnachtsmarkt geschlendert, um Geld für die gute Sache einzuwerben.

Rund 15.000 Lose haben die Stiftung Solidarität und Welthaus innerhalb der ersten beiden Weihnachtsmarkt-Wochen bereits an den Mann und an die Frau gebracht, berichtet Franz Schaible, Chef der Stiftung Solidarität. Das Ziel sind 40.000 Losverkäufe, um soziale Zwecke zu unterstützen.

Unter dem Motto „Wir bringen Licht und Wärme“ will

die Stiftung Solidarität mit dem Erlös der Tombola zum einen ihren Kinderfonds finanziell aufstocken, mit dem 8500 Grundschulkindern einen 10-Euro-Buchgutschein zur Leseförderung erhalten sollen. Zweites Projekt ist das Solidarpaket, bei dem 50.000 Bielefelder, die zu den sozial Schwachen in dieser Stadt gehören, einmal im Jahr zehn Euro erhalten sol-

len, um finanzielle Notlagen abzufedern.

Neben dem Verkauf der Ein-Euro-Lose in der Bude vor Karstadt in der Bahnhofstraße sollen Spenden, die durch den Verkauf von Sozial-Aktien eingenommen werden, das nötige Geld zusammenbringen. Franz Schaible: „Das läuft gut.“

Das Welthaus wiederum nutzt seinen Anteil, um die

Frauenorganisation Zubo Zimbabwe zu unterstützen, indem mit dem Erlös die Wasserversorgung vor Ort verbessert wird.

Die beiden Stiftungen versprechen, dass jedes Los gewinnt. Die Preise stehen im Zeichen von Energieknappheit und hohen Kosten. Hauptgewinn gibt es diesmal kein Auto, sondern ein Elektro-Lastenfahrzeug.

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | | |

Ort/Datum Spenge 16.10.2023

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Spenge



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 08.10.2021 Steuernummer 305/5975/0070 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken dienend anerkannt (Anlage zum Bescheid zur Körperschaftsteuer 2020).

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.sozialaktiengesellschaft.de] bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Print-medien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen.

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Bielefeld, 16.10.2023

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen.

Spence, 16.10.2023

audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralf Finke
(Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2019

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsprinzipien, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Untertassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Untertassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.